

Nachhaltigkeitsagenda neu 2008–2017 – Klimaschutz statt Quoten

Am 10. Juni konnten die Verhandlungen der Getränkewirtschaft mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über eine Neugestaltung der Nachhaltigkeitsagenda abgeschlossen werden:

Die neue Nachhaltigkeitsagenda läutet eine neue Ära in der ökologischen Bewertung von Getränkeverpackungen ein. Gleichzeitig betritt die Getränkewirtschaft neues Terrain. Die Einweg-Mehrweg-Debatte gehört der Vergangenheit an. Als erste Branche unterbreitet die Getränkewirtschaft ein freiwilliges Modell zur Treibhausgasreduktion.

Zeitgerecht vor dem Auslaufen der Nachhaltigkeitsagenda „1“ per Ende 2007 wurden interne Überlegungen für ein neues Zielkonzept begonnen. Dazu wurden die Defizite der Ausgangssituation, also der bisherigen Agenda, thematisiert.

Die bisherigen freiwilligen Verpflichtungen (die sogenannte „freiwillige Selbstverpflichtung“ 2000–2003 und die „Nachhaltigkeitsagenda“ 2004–2007) der Wirtschaft basierten auf Quotenversprechen: Mehrwegquoten und Misch- oder Kombiquoten. Die Wirtschaft sollte das in ihrem Bereich Mögliche tun, um die Mehrwegquote stabil zu halten, anders ausgedrückt: den Erosionsprozess, dem die Mehrwegquote seit Jahren überall unterliegt, möglichst gebremst ablaufen zu lassen. Grundüberlegung war, dass Quoten immer nur indirekte Aussagen über die Umweltperformance von Getränkeverpackungen liefern.

Gesucht wurden daher Zielkonzepte, die unmittelbare Aussagen über die Umweltperformance gestatten.

Eine weitere Schwäche der bisherigen Quotenorientierung, insbesondere der Mehrweg- und der sogenannten „Mischquote“ (aus Wiederbefüllung und stofflicher Verwertung), bestand darin, dass sie dem Einfluss der Wirtschaft nahezu entzogen war. Anders gesagt: Gegen den mächtigen Konsumententrend können weder Preisstellung noch Mehrwegpromotions noch andere Maßnahmen an. „Der Konsumtrend weht, wie er will“ – sozusagen. Eine Binsenwahrheit zwar, die jedem im Marketing Tätigen wohl bekannt ist, aber gleichwohl ein lange diskutierter Verhandlungspunkt.

Eine Vorgabe für ein neues Zielkonzept war es daher, die Umweltauswirkungen von Verpackungen nicht an einem Parameter, der nur indirekte Aussagen liefert und von den Beteiligten nicht beeinflussbar ist, zu messen, sondern stattdessen einen zu finden, der gleichzeitig von den Wirtschaftsakteuren beeinflussbar ist und

einen sinnvollen, weil direkten, Aussagewert über das ökologische Verhalten von Verpackungen erlaubt.

Das neue Zielkonzept basiert daher auf der CO₂-Reduktion in der Wertschöpfungskette.

Wie jede andere Wirtschaftstätigkeit kann man auch die Herstellung, das Befüllen und den Transport von Getränkeverpackungen danach bewerten, wie viel an CO₂-Ausstoß in der jeweiligen Wertschöpfungsstufe pro Einheit erfolgt. Somit können die CO₂-Emissionen im Lebenszyklus der Getränkeverpackung für ein gesamtes Jahr in Tonnen angegeben werden.

Der Kern der „Nachhaltigkeitsagenda neu“ besteht nun darin, dass die Wirtschaft eine Reduktion von CO₂ und anderen treibhausrelevanten Gasen um 10 % in der Verpflichtungsperiode 2008–2017 verspricht.

Mit diesem Lösungsansatz kann zweierlei dargestellt werden: Einerseits kann mit den kumulierten CO₂-Emissionen im Lebensweg der Getränkeverpackung die Umweltperformance exakt gemessen bzw. einer bestimmten Verpackung modellhaft zugeordnet werden. Andererseits liegt die Kompensation für die Umweltauswirkungen im Einflussbereich der Wirtschaftsakteure selbst.

Somit haben es die Wirtschaftsakteure entlang der Wertschöpfungskette von Getränken selbst in der Hand, die verursachten Umweltauswirkungen der Verpackungen auszugleichen, wobei es genau genommen zu einer Überkompensation kommt: Die 10%ige Reduktion ist ein Nettoziel, das bedeutet, dass die im 10-Jahreszeitraum erwartbare Zunahme an CO₂-Emissionen ausgeglichen und zusätzlich eine 10%ige Absenkung des Ausstoßes gemessen am Ausgangswert von 2007 erfolgen wird. Die bisherigen Vorerhebungen zeigen, dass das Erreichen des Minus-10%-Zieles sicher möglich und zumutbar ist.

Im Einsatz erneuerbarer Energieträger, der Substitution von fossiler durch Energie aus Biomasse etwa, in Effizienzsteigerungen bei logistischen Abläufen, der Optimierung bei Kühlung, Lagerung und Transport, der Gewichtsreduktion bei Gebinden, der Reduktion von Prozessenergie, der Steigerung der stofflichen PET-Verwertung, im Umstieg auf Ökostrom und vielen anderen ähnlichen Maßnahmen stecken bei allen Partnern der Wertschöpfungskette, bei Verpackungsherstellern, Abfüllern und beim Handel, große CO₂-Reduktionspotenziale, deren Lukrieren zum angestrebten Ziel beiträgt.

So weit zum Klimaschutzkern der neuen Nachhaltigkeitsagenda. Sie enthält zusätzlich auch „Bewährtes“. Vor dem Hintergrund des erfolgreich gestarteten Bottle-to-Bottle-Recyclings wird in der neuen Nachhaltigkeitsagenda eine Steigerung der Recyclatmenge stufenweise von 6000 auf 7000 Tonnen zugesagt. Ab 2008 verspricht die Wirtschaft zusätzlich 3000 Tonnen PET-Recyclat der Produktion von Lebensmittelverpackungen zuzuführen. Abgerundet wird das Kapitel der stofflichen Verwertung durch die Steigerung der Gesamtmenge in Höhe von 55 % bei PET-Getränkeverpackungen.

Mit dieser frisch verabschiedeten Agenda setzt die österreichische Getränkewirtschaft neue Maßstäbe, was ihre Produzentenverantwortung anlangt. Sie kann damit zu Recht einen Freiraum für sich und für Verpackungsinnovationen, Rechtssicherheit und Planbarkeit für das wichtige Thema Getränkeverpackungen in Anspruch nehmen.

-JB-

Fertigpackungen – Freigabe der Nennfüllmengen

Lange ist um die Liberalisierung des Fertigpackungsrechts gerungen worden. Immer schon hat sich der Verband für die Aufhebung der Vorschriften der Fertigpackungsverordnung eingesetzt und damit für eine Freigabe der Nennfüllmengen.

Im September 2007 hat nunmehr Brüssel dem österreichischen Wirtschaftsministerium, wie allen anderen Mitgliedstaaten auch, durch die Richtlinie 2007/45/EG den Auftrag erteilt, verbindliche Wertereihen bzw. Normfüllmengen für fast alle der Fertigpackungsverordnung unterliegenden Waren abzuschaffen. Dies muss bis spätestens 11. Oktober 2008 geschehen.

Übrig bleibt auf der Getränkeseite nur der Wein. Bei den Grundnahrungsmitteln können nationale Wertereihen im Wesentlichen nur für bestimmte Grundnahrungsmittel wie Zucker, Milch, Butter und Teigwaren befristet beibehalten werden.